



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 09. April 2025
Zl. B-200/090425/HA,TR

GZ: 2025-0.165.329

Betreff: Verordnung, mit der die Schulordnung 2024 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Die geplante Änderung der Schulordnung 2024 betrifft grundsätzlich eine schulpädagogische Angelegenheit. Letztlich ermöglicht bzw. erleichtert diese Verordnung zukünftig „der Schule“, die Nutzung von Handys und vergleichbaren der Kommunikation dienenden Geräten individuell zu regeln.

Ungeachtet der Darstellung in den Erläuterungen, dass mit Erlassung der Verordnung keine Kostenfolgen für Schulerhalter zu erwarten sind, sollte Folgendes bedacht werden:

Nach dem Entwurf für die sichere Verwahrung haben – wenn die Hausordnung keine Regelungen zur Verwahrung der Geräte gemäß Abs. 6 und zur Ahndung von Verstößen gegen das Nutzungsverbot trifft – die Schüler selbst zu sorgen.

In der Praxis wird es aber wohl notwendig sein, den Schülern entsprechend sperrbare Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Damit werden die jeweiligen Hausordnungen wahrscheinlich auch entsprechende Vorgaben enthalten (müssen). Die Hausordnung wird in den Pflichtschulen durch das





Österreichischer
Gemeindebund

Schulforum (§ 63a SchUG) bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen. Dem Schulforum gehört der Schulerhalter nicht an (§ 63a Abs 8 SchUG).

Wenn eine Hausordnung die Verwahrung von Mobilgeräten in versperrbaren Einrichtungen vorsehen soll, ist – weil die Anschaffung derlei Inventar wiederum durch den Schulerhalter zu finanzieren wäre – der jeweilige Schulerhalter zwar beizuziehen (§ 63a Abs 13 SchUG) bzw. die Finanzierung durch den Schulleiter mit dem Erhalter abzuklären, aber im Endeffekt werden sich die schulerhaltenden Gemeinden schwerlich dagegen verwehren können, entsprechende Verwahrungsmöglichkeiten anzubieten und zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel

